



Der Vorsitzende des
Revisionsausschusses
der Stadtverordnetenversammlung
Amt der Stadtverordnetenversammlung
E-mail: stadtverordnetenversammlung@wiesbaden.de
Rathaus-Schlossplatz 6-65183 Wiesbaden
Telefon (0611) 31-3384
Telefax (0611) 31-3902
Sachbearbeiter: Dr. Jörn Heimlich

Wiesbaden, 13.03.2025

1. Den Mitgliedern des
Revisionsausschusses
2. Den Fraktionen
3. Dem Magistrat
4. Nachrichtlich
Herrn Stadtverordnetenvorsteher

Einladung

zur öffentlichen Sitzung
des Revisionsausschusses
am Mittwoch, 19. März 2025, um 17:00 Uhr,
Rathaus, Raum 318 (3. Stock), Schlossplatz 6, Wiesbaden

Tagesordnung I

1. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 29.01.2025
2. **25-F-22-0027**

Vorgänge bei Wivertis - Transparenz und schnelles Handeln erforderlich
- Antrag der Fraktionen von FDP und CDU vom 12.03.2025 -

Durch Berichterstattung der Frankfurter Allgemeinen Zeitung - u.a. vom 05.03.2025 - sind verschiedene Vorgänge bei dem städtischen IT-Dienstleister Wivertis öffentlich geworden. Darunter möglicherweise strafrechtlich relevante Sachverhalte durch dubiose Vergaben und erhebliche Missstände bei der IT-Sicherheit. Bemerkenswert ist dabei, dass die Vorwürfe teilweise bis ins Jahr 2021 zurück reichen, wo der Posten des Aufsichtsratsvorsitzenden und damit der Vorsitz des Kontrollorgans, das solche Vorgänge verhindern soll, durch den Oberbürgermeister Gert-Uwe Mende besetzt wurde.

Eine besondere Rolle spielt dabei der ehemalige Geschäftsführer mit guten Verbindungen in die Wiesbadener Kommunalpolitik. Nach den Berichten der FAZ soll dieser in seiner Funktion als Geschäftsführer Aufträge an ehemalige Geschäftspartner mit einem für Wivertis „sehr unvorteilhaften Preis-Leistungs-Verhältnis“ vergeben haben. Während der damalige Geschäftsführer gegenüber der FAZ erklärte, dass der Aufsichtsrat in sämtliche Vorgänge einbezogen worden sei, äußerte der Oberbürgermeister und damalige Aufsichtsratsvorsitzende Gert-Uwe Mende, dass der Aufsichtsrat mit dieser Angelegenheit nicht befasst war. Gleichzeitig konnte erst nach dem Wechsel des Aufsichtsratsvorsitzenden eine detaillierte Untersuchung der Vorgänge erfolgen bzw. eine Prüfung über mögliche Rückzahlungsansprüche begonnen werden.

Auch die Vorgänge um die Rekommunalisierung an sich werfen Fragen auf. Oberbürgermeister Gert-Uwe Mende erklärte gegenüber der FAZ (Bericht vom 28.02.2025): „Wenn Schwächen bei Wivertis festgestellt worden sind, dann zeigt das die Notwendigkeit der Rekommunalisierung noch einmal deutlicher, weil offensichtlich über einen langen Zeitraum nicht die notwendigen Investitionen getätigt worden sind“. Damit stellt sich insbesondere die Frage, inwieweit diese Schwächen auch bei der Übernahme/Rekommunalisierung der Wivertis berücksichtigt wurden.

Der Revisionsausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten:

1. Wie bewertet der Magistrat aus heutiger Sicht die im Jahr 2021 ohne Ausschreibung erfolgte Besetzung der Geschäftsführerposition bei Wivertis?
2. Sind die vom Oberbürgermeister festgestellten unzureichenden Investitionen im Rahmen der technischen/IT Due-Diligence-Prüfung bei der Übernahme der Wivertis durch die Landeshauptstadt Wiesbaden festgestellt worden?
 - a. Falls die Mängel bekannt waren: Wie wurden die fehlenden Investitionen in den Übernahmeverhandlungen, insbesondere bei der Preisbewertung der Anteile, berücksichtigt? Welche Maßnahmen wurden bereits bei der Übernahme eingeplant, um die erheblichen Defizite zu beheben?
 - b. Falls die Mängel nicht erkannt wurden: Wer war für die Vorbereitung, Strukturierung, Begleitung und Steuerung der Übernahme verantwortlich?
3. Ab welchem Zeitpunkt war der Aufsichtsrat und ab welchem Zeitpunkt der damalige Aufsichtsratsvorsitzende Gert-Uwe Mende über die im FAZ-Bericht genannten Vorgänge (erhebliche Sicherheitslücken, potentielle Überzahlung an Geschäftspartner des vormaligen Wivertis-Geschäftsführers, etc.) informiert?
4. Welche Konsequenzen hat der Oberbürgermeister und damalige Aufsichtsratsvorsitzende in seiner Funktion als Aufsichtsratsvorsitzender aus den ihm bekannt gewordenen Vorwürfen gezogen und welche konkreten Maßnahmen hat er ergriffen?
5. Wie stellt sich die aktuelle Situation bei Wivertis hinsichtlich der bekannt gewordenen Vorwürfe dar? Welche Maßnahmen wurden bisher ergriffen, um den öffentlich gewordenen Problemen entgegenzuwirken?
6. Wann ist mit Ergebnissen der Prüfung zu möglichen Rückzahlungsansprüchen hinsichtlich der entsprechenden Auftragsvergaben mit „unvorteilhaften Preis-Leistungs-Verhältnis“ zu rechnen?

3. 25-F-15-0009

Antrag auf Einsetzung eines Akteneinsichtsausschusses zu Wivertis
- Antrag der Fraktion FWG/Pro Auto vom 11.03.2025 -

Vorbemerkung:

In einem Artikel der F.A.Z. vom 06.03.2025 werden Unregelmäßigkeiten bei der stadteigenen IT-Dienstleistungsgesellschaft Wivertis beschrieben. Z.B. erhebliche, organisatorische Mängel bei der Kontrolle von Eingangsrechnungen. Außerdem sei ein Auftrag in Höhe von 1.9 Millionen Euro nicht europaweit ausgeschrieben worden. In diesem Betrag seien 394.000,- € als Spesenpauschale enthalten gewesen. Weiter wurde gegen die städtischen Compliance Vorschriften verstoßen, indem die langjährige und persönliche Bekanntschaft zwischen dem damaligen Geschäftsführer der Wivertis GmbH Klaus Wilmes-Groebel und einem Berater der Arineo GmbH, Steffen Gremler, verschwiegen wurde. Die Arineo GmbH ist die Auftragnehmerin des nicht ausgeschriebenen Auftrages der Wivertis GmbH.

Es stehen erhebliche Verstöße gegen das Kartellvergaberecht, des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen und europäische Vergaberichtlinien im Raum. Neben diesen Verstößen gegen vergaberechtliche Normen könnte auch der Anfangsverdacht der Untreue und weiterer Straftaten bestehen.

Der Revisionsausschuss möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Es wird gemäß § 50 Abs. 2 HGO in Verbindung § 21 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung ein Akteneinsichtsausschuss eingerichtet. Der Ausschuss soll alle Unterlagen zu den Geschäftsbeziehungen zwischen der Wivertis GmbH und der Arineo GmbH über den Zeitraum der Geschäftsführung von Herrn Klaus Wilmes-Groebel einsehen. Insbesondere auch den Schriftverkehr mit Herrn Steffen Gremler.
2. Zum Akteneinsichtsausschuss wird der Revisionsausschuss bestimmt.

4. 25-F-15-0010

Rolle des Aufsichtsrates bei der Wivertis GmbH
- Antrag der Fraktion FWG/Pro Auto vom 11.03.2025 -

Vorbemerkung:

In einem Artikel der F.A.Z. vom 06.03.2025 werden Unregelmäßigkeiten bei der stadteigenen IT-Dienstleistungsgesellschaft Wivertis beschrieben. Z.B. erhebliche organisatorische Mängel bei der Kontrolle von Eingangsrechnungen. Außerdem sei ein Auftrag in Höhe von 1.9 Millionen Euro nicht europaweit ausgeschrieben worden. In diesem Betrag seien 394.000,- € als Spesenpauschale enthalten gewesen. Weiter wurde gegen die städtischen Compliance Vorschriften verstoßen, indem die langjährige und persönliche Bekanntschaft zwischen dem damaligen Geschäftsführer der Wivertis GmbH Klaus Wilmes-Groebel und einem Berater der Arineo GmbH, Steffen Gremler, verschwiegen wurde. Die Arineo GmbH ist die Auftragnehmerin des nicht ausgeschriebenen Auftrages der Wivertis GmbH.

Es stehen erhebliche Verstöße gegen das Kartellvergaberecht, des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen und europäische Vergaberichtlinien im Raum. Neben diesen Verstößen gegen vergaberechtliche Normen könnte auch der Anfangsverdacht der Untreue und weiterer Straftaten bestehen.

Der Revisionsausschuss möge beschließen:

Der Magistrat möge berichten:

1. Zu welchem Zeitpunkt der ehemalige Aufsichtsratsvorsitzende der Wivertis GmbH Oberbürgermeister Gert-Uwe Mende und die amtierende Aufsichtsratsvorsitzende Stadträtin Maral Koohestanian von den Ungereimtheiten bei der Vergabe von Aufträgen an die Arineo GmbH erfahren haben?
2. Waren den beiden Aufsichtsratsvorsitzenden die persönlichen Beziehungen zwischen dem Geschäftsführer der Wivertis GmbH Klaus Wilmes-Groebel und Herrn Steffen Gremler von der Arineo GmbH bekannt? Wenn ja, seit wann?
3. Was haben die beiden Aufsichtsratsvorsitzenden nach dem Bekanntwerden des Verstoßes gegen die städtischen Compliance-Regeln diesbezüglich veranlasst?
4. Haben die beiden Aufsichtsratsvorsitzenden die restlichen Mitglieder des Aufsichtsrates über die genannten Vorkommnisse informiert? Wenn ja, wann und in welchem Umfang? Und was hat der Aufsichtsrat daraufhin beschlossen und veranlasst?

5. 25-F-22-0028

Stellenbesetzungsverfahren SEG-Geschäftsführung
- Antrag der Fraktionen von FDP und CDU vom 12.03.2025 -

Antragstext wird nachgereicht.

6. Verschiedenes

Tagesordnung II - Nichtöffentliche Beratung

1. 25-F-63-0015

Betrugsversuch mit veränderten Rechnungen
- Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE. und Volt vom 20.02.2025 -

Der nichtöffentliche Antragstext steht den Ausschuss-Mitglieder im Politischen Informationssystem zur Verfügung.

2. 25-A-19-0002

Revisionsbericht 23-50-022 „Bestellscheinverfahren“

3. 25-A-19-0003

Konzernrevisionsbericht 2024-AHW-01 „Pflegekosten Altenhilfe“

4. 25-A-19-0004

Konzernrevisionsbericht 2024-GWW-01 „Personal“

Falls ein Ausschussmitglied an der Teilnahme verhindert sein sollte, wird um Weitergabe der Einladung gemäß § 62 HGO gebeten.

Kisseler
Vorsitzender